

Interpellation Nr. 141 (Dezember 2019)

19.5554.01

betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum

Im Rahmen der Ausstellung «Üermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium satt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den ‘Gehorsam des Weibes’ ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem ‘tugendhaften’ Mann, der mit evident valablen Prinzipien im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?

Michela Seggiani